

Dr. Ute Volkmann, Praktikumsbeauftragte des IfS

## Hinweise zur Betreuung von Pflichtpraktika im BA Soziologie

BA-Studierende im Vollfach und im Profildfach Soziologie müssen gemäß der Praktikumsordnung des Fachbereichs 08 ein Pflichtpraktikum absolvieren. Die Betreuung der Praktika wird von den Lehrenden des IfS geleistet.

Zur Ihrer Information über die formalen Anforderungen, die grundlegenden Zielsetzungen und die einzelnen Verfahrensschritte des Praktikums nutzen Sie bitte die Praktikumsanweisung für Student:innen auf der Webseite des Instituts für Soziologie: <https://www.uni-bremen.de/ifs/bachelor/praktikum>. Bei Fragen sprechen Sie mich bitte an.

Zu den zentralen Aufgaben der Praktikumsbeauftragten gehören

- Beratung von Student:innen,
- Festlegung der Kriterien für die Genehmigung von Praktika und die Kontrolle über die Einhaltung der Kriterien,
- Anerkennung beruflicher Ausbildungen, studienbegleitender Beschäftigungen und freiwilliger Praktika,
- Entscheidungen über Zweifelsfälle.

Welche Aufgaben sind von Ihnen als Praktikumsbetreuer:in zu leisten?

### 1. Prüfung und Genehmigung des Praktikums und Übernahme der Betreuung gemäß der Praktikumsordnung des Fachbereichs 08:

Die formale Anmeldung des Praktikums erfolgt über die Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars. Das kann per E-Mail erfolgen. Die Anmeldung sollte **spätestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn** erfolgen; ein Unterschreiten der Anmeldefrist muss von dem/der Student:in begründet werden.

Die im Formular genannte **Praktikumsstelle**, der angegebene **Praktikumsbereich** sowie insbesondere die **Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung** bilden die zentralen **inhaltlichen Anhaltspunkte** für die Adäquanz des Praktikums. Die Arbeitsaufgaben sollen anspruchsvoll sein und eine eigenständige Bearbeitung der beruflichen Aufgabe unter Anwendung von im Studium erworbenen Kompetenzen und Fachkenntnissen ermöglichen.

Die angegebene **Dauer des Praktikums** stellt das zentrale **formale Kriterium** für die Genehmigung dar: Das Praktikum muss mindestens **300 Arbeitsstunden** umfassen. Bei einem **Vollzeitpraktikum** von mindestens 37,5 Wochenarbeitsstunden entspricht dies einer Dauer von **acht Wochen**, bei einem **Teilzeitpraktikum** verlängert sich die Dauer entsprechend der vereinbarten Wochenarbeitszeit, die nicht unter einer 50-Prozentstelle liegen sollte.

Ist das Praktikum genehmigungsfähig, unterschreiben Sie das Anmeldeformular und geben Sie es an den/die Student:in zurück (gerne auch per E-Mail). Er/sie muss es anschließend an die Praktikumsbeauftragte zur Prüfung und abschließenden Genehmigung geben.

## 2. Fachliche Begleitung des/r Praktikanten/in:

Sie stehen dem/der Student:in während des Praktikums als Ansprechpartner:in zur Verfügung – etwa wenn fachliche oder methodische Fragen auftauchen. Sollten wider Erwarten grundsätzliche Probleme mit der Praktikumsstelle auftauchen, sollten Sie die Praktikumsbeauftragte einbeziehen.

## 3. Prüfung des Praktikumsberichts:

Der/die Student:in muss Ihnen **spätestens zwei Monate nach Beendigung des Praktikums** einen Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 Seiten als Datei vorlegen, dem, ebenfalls als Dateien, eine Kopie der von der Praktikumsstelle ausgestellten Praktikumsbescheinigung sowie das ausgefüllte Formular des unbenoteten Leistungsnachweises im Umfang von 12 CP beigelegt ist. **Bei Überschreitung der Frist kann das Praktikum nicht als Pflichtpraktikum gewertet werden.**

Der Praktikumsbericht sollte Folgendes beinhalten:

- Deckblatt;
- Kurzzusammenfassung, aus der Praxisstelle, Tätigkeitsbereich und Praktikumsaufgaben sowie eine Einschätzung der gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf eine mögliche spätere Berufstätigkeit hervorgehen;
- Angaben über die Organisationsstruktur und die Arbeitsweise der Praxisstelle;
- ausführliche Aufgabenstellung;
- Beschreibung der tatsächlichen Praktikumsaktivitäten und Arbeitsergebnisse;
- Reflexion der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf 1.) die Anwendung von im Studium erworbenen fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen, 2.) Perspektiven in Studium und Beruf;
- Reflexion der Praktikumsaktivität aus einem soziologischen Blickwinkel entweder hinsichtlich des Berufsfeldes oder hinsichtlich (einer) der ausgeübten Tätigkeiten (Der/Die Student:in soll ihr Praktikum von außen mit dem Blick eines:r Soziologen:in betrachten. Dazu können grundlegende gesellschafts- oder sozialtheoretische Perspektiven ebenso wie Perspektiven spezieller Soziologien herangezogen werden.).

Sie prüfen, ob das geleistete Praktikum den oben genannten Erfordernissen entspricht, und geben dem/der Student:in ein Feedback, ggf. mit Überarbeitungshinweisen. Abschließend geht der von Ihnen **unterschiedene Leistungsnachweis im Original** an Frau Ilse Wandel. Der/die Student:in wird von Ihnen darüber informiert, dass der Leistungsnachweis in Kürze in der Geschäftsstelle des IfS abgeholt werden kann.

Analog zu Hausarbeiten und Klausuren müssen auch Praktikumsberichte zwei Jahre im Arbeitsgebiet aufbewahrt werden.